

ZUSCHLAGSKRITERIEN:

Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot gemäß nachstehenden Kriterien (Gewichtung in Klammern):

1. Eignung sowie Kreativität des Konzepts (35 %)

Realisierbarkeit, Detailgenauigkeit in der Konzeption und Ablaufplanung, höchster Anspruch an den Gästemanagement Support, Einklang der kreativen Ansätze mit Idee und Anspruch der Veranstaltung.

Zudem wird die Eignung des Bieters bewertet. Dabei spielen v.a. folgende Punkte eine Rolle:

- Erfahrung und Referenzen: mindestens fünf Referenzen der Veranstaltungsplanung mit hochrangigen Akteuren im gesellschaftspolitischen und wissenschaftlichen Kontext
- Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern und hochrangigen internationalen Teilnehmerkreisen
- Erfahrung im Präsenzformat mit mehr als 800 Teilnehmer:innen, aber auch mit Digitalformaten
- Expertise im Gästemanagement und in Ticketingsystemen
- Expertise im Vergaberecht und der Dokumentation

Für das Konzept werden bis zu 35 Punkte vergeben.

2. Konsistenz der Zeit- und Meilensteinplanung (20 %)

Insbesondere im Hinblick auf einzuhaltende Fristen bei der Produktion und der Zusammenführung aller Gewerke sowie im Fall höherer Gewalt (z. B. pandemische Situation). Für die Konsistenz der Zeit- und Meilensteinplanung werden bis zu 20 Punkte vergeben.

3. Preis des Angebots (35 %)

In die Bewertung des Angebots fließt der Gesamtangebotspreis ein. Die darin enthaltenen optionalen Leistungen fließen mit 70 % ihres Endpreises in die Gesamtbewertung ein. Diese Gesamtsumme wird in der Leistungsverzeichnis-Excel-Tabelle ermittelt.

Der niedrigste angebotene Preis erhält 35 Punkte. Die übrigen Angebote erhalten entsprechend dem Preisabstand zum niedrigsten Angebot weniger Punkte.

4. Preischancen/Preisrisiken (10 %)

Im Hinblick auf Einheitspreise (Stundensätze für Geschäftsführung, Projektleiter und sonstige Mitarbeiter) und Mengenansätze. Bewertet werden die Höhe der Stundensätze, die Einzelansätze und die Schwerpunktsetzung im Leistungsverzeichnis.

Es ist zu beachten, dass die Finanzierung der optionalen Leistungen zum Zeitpunkt der Ausschreibung noch nicht feststeht. Die Beauftragung der optionalen Leistungen erfolgt durch eine schriftliche Mitteilung an den Auftragnehmer, spätestens bis zum 15.09.2025.